



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 29.03.2016

Aktuelle Personalsituation und Belastung der Polizeibediensteten in München

Die Münchner Polizei ist seit etlichen Jahren hohen Belastungen ausgesetzt. Im vergangenen Jahr kamen als weitere Aufgaben der G7-Gipfel und der Umgang mit einer stark gestiegenen Zahl geflüchteter Menschen hinzu.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Polizeiinspektionen (PI) im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?
b) Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Kriminalfachdezernate (KFD) im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?
c) Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der weiteren Fachdezernate im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?
2. a) Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der Münchner Polizei im Jahr 2015 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?
b) Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, ob alle Mehrarbeitsstunden bis zum jetzigen Zeitpunkt ausgeglichen werden konnten (aufgeschlüsselt nach Freizeitausgleich und Auszahlung)?
c) Wenn nicht, welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um die Mehrarbeitsstunden auszugleichen?
3. a) Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete im Jahre 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?
b) Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete rechnet die Staatsregierung im Jahr 2016?
4. a) Wie viele Überstunden haben die Polizeibediensteten im Bereich des Polizeipräsidiums München im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 leisten müssen?
b) Wie viele Polizeibedienstete haben sich wie viele dieser Überstunden ausbezahlen lassen?
c) Konnte der Anstieg der Überstunden durch den G7-Gipfel inzwischen ausgeglichen werden?
5. a) Hat die Münchner Polizei seit September 2015 neue Aufgaben zugewiesen bekommen, möglicherweise auch außerhalb des eigentlichen Gebiets des Polizeipräsidiums München?
b) Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?
c) Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?
6. a) Wie viele neue Stellen hat die Münchner Polizei im Jahr 2015 zugewiesen bekommen?
b) Wie sind diese o. g. neuen Stellen real besetzt (Verhältnis Soll zu Ist)?
c) Wird die Münchner Polizei im Jahr 2016 neue Stellen zugewiesen bekommen?
7. a) Wie werden die Überstunden und die Belastungssituation von den Beamt(inn)en und Beschäftigten der Münchner Polizei empfunden?
b) Was hat die Staatsregierung im Jahr 2015 unternommen, um Belastungen und Stress in diesem Zusammenhang zu vermindern?
c) Was unternimmt die Staatsregierung im Jahr 2016, um Belastungen und Stress zu vermindern?
8. a) Wie viele Mitarbeiter der Münchner Polizei gehen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich in den Ruhestand?
b) Was wird unternommen, um diese Abgänge auszugleichen?
c) Werden diese Maßnahmen nach Meinung der Staatsregierung ausreichen, um die entstehenden Lücken zu schließen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 24.05.2016

Die Schriftliche Anfrage wird nach Einbeziehung des Polizeipräsidiums München wie folgt beantwortet:

1. a) **Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Polizeiinspektionen (PI) im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?**
b) **Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Kriminalfachdezernate (KFD) im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?**

- c) **Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der weiteren Fachdezernate im Bereich des Polizeipräsidioms München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar?**
2. a) **Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der Münchner Polizei im Jahr 2015 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?**
- b) **Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, ob alle Mehrarbeitsstunden bis zum jetzigen Zeitpunkt ausgeglichen werden konnten (aufgeschlüsselt nach Freizeitausgleich und Auszahlung)?**

Der Anlage kann eine detailgenaue Aufstellung der gewünschten Daten (Soll-/Iststärke, Verfügbare Personalstärke¹) zu den nachgeordneten Dienststellen des Polizeipräsidioms München entnommen werden. Diese wurden mit Stand 01.03.2016 erhoben.

Zur Interpretation des Zahlenmaterials wird vorangestellt, dass die VPS per Definition eine punktuelle Erhebung zu einem bestimmten Stichtag darstellt und daher täglichen Schwankungen unterliegt.

Die Differenz zwischen Sollstärke und VPS entsteht durch Abwesenheiten aufgrund Mutterschutz, Elternzeit, familienpolitischer/sonstiger Beurlaubungen, Freistellungen, Ausbildung zur 3. und 4. QE an der Fachhochschule, Langzeiterkrankungen, Teilzeit sowie Versetzungen zum Landesamt für Verfassungsschutz.

Der Rückschluss, dass eine Differenz zwischen der Sollstärke und der VPS gleichbedeutend mit unbesetzten Stellen bei den Polizeidienststellen ist, wäre daher nicht folgerichtig, da das Personal zum Erhebungszeitpunkt aus den genannten Gründen lediglich nicht auf der Stammdienststelle eingesetzt ist.

Der in Anlage beiliegenden Aufstellung sind ebenfalls die Mehrarbeitsstunden des Polizeipräsidioms München und seinen nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2015 zu entnehmen (Stand 31.12.2015).

Gemäß Art. 87 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz ist für geleistete Mehrarbeit Dienstbefreiung² zu gewährleisten (d. h. durch Freizeitausgleich bzw. Arbeitszeitausgleich). Hierbei obliegt es grundsätzlich den einzelnen Beamtinnen und Beamten, in Absprache mit dem Dienstplaner und dem Vorgesetzten, möglichst alle Mehrarbeitsstunden durch „Freizeit“ innerhalb eines Jahres auszugleichen.

Zu den ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden durch Arbeitszeitausgleich – jeweils bezogen auf die einzelnen Dienststellen – werden bei der Bayerischen Polizei keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Folglich liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

- c) **Wenn nicht, welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um die Mehrarbeitsstunden auszugleichen?**

In den Dienstbesprechungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) mit den Polizeiverbän-

den (Behördenleiter und Fachebene) wird wiederkehrend auf das gemeinsame Ziel des Mehrarbeitsstundenabbaus durch großzügige Gewährung von Freizeit hingewirkt. Die Behördenleiter sind deshalb angehalten, durch konsequente Dienstaufsicht in ihren Verbänden für eine entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen. Parallel sind negative Auswirkungen auf die Einbringung des Urlaubsanspruchs zu vermeiden. Bei den Polizeiverbänden werden Belastungsspitzen im Rahmen des Controllings frühzeitig erkannt. Individuelle Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen helfen, die besonderen Belastungen zu verteilen und dadurch beim Einzelnen zu senken. Der Abbau von Mehrarbeitsstunden liegt insbesondere in der Führungsverantwortung des jeweiligen Vorgesetzten. Mehrarbeitsstunden sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres durch Freizeit abzubauen. Ist dieser Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, sollen Mehrarbeitsstunden auch im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vergütet werden. Durch Zuweisung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden, z. B. im Rahmen des G7-Gipfels, konnte 2015 ein umfangreicher finanzieller Ausgleich für Mehrarbeitsstunden erreicht werden.

3. a) **Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete im Jahre 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?**

Die in Anlage beiliegende Aufstellung enthält ebenfalls den durchschnittlichen Mehrarbeitsstundenstand pro Beamtin/Beamten (bezogen auf die Iststärke zum Stichtag) des Polizeipräsidioms München und seinen nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2015 (Stand 31.12.2015).

- b) **Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete rechnet die Staatsregierung im Jahr 2016?**

Belastbare Prognosen zur Mehrarbeitsstundensituation für das gesamte Jahr 2016 sind nicht möglich.

4. a) **Wie viele Überstunden haben die Polizeibediensteten im Bereich des Polizeipräsidioms München im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 leisten müssen?**

Neben den für den G7-Gipfel 2015 formell eingerichteten Vorbereitungsorganisationen der Bayerischen Polizei wurden die Verbände, darunter auch das Polizeipräsidium München, mit der Vorbereitung einzelner konkreter Aufgabenbereiche beauftragt. Diese Vorbereitungen wurden beim Polizeipräsidium München neben sowie im Rahmen der täglichen Dienstverrichtung geleistet. Auch die im Vorbereitungsstab G7 des Polizeipräsidioms München verwendeten Beamten waren, bis auf Einzelfälle, nicht für die Arbeit im Vorbereitungsstab freigestellt.

Überdies war das Polizeipräsidium München auch im Rahmen der besonderen Aufbauorganisation mit der Durchführung des G7-Einsatzes betraut.

¹ Definition Verfügbare Personalstärke (VPS): Teilzeitbereinigte Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten, z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung gehobener/höherer Dienst, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als sechs Wochen.

² Hiervon sind allerdings die Dienstbefreiungen gem. § 16 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter (Urlaubsverordnung – UrlV) zu unterscheiden, welche grundsätzlich ohne Anrechnung von Mehrarbeitsstunden gewährt werden.

Eine Differenzierung zwischen den Tätigkeiten im Rahmen der regulären Sachbearbeitung im Bereich der allgemeinen Aufbauorganisation und der Einsatzvorbereitungen zum G7-Gipfel wurde bei der Arbeitszeiterfassung aufgrund des immensen Aufwandes nicht vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund kann keine belastbare Aussage zur Mehrarbeitsstundenanzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten des Polizeipräsidiums München im Zusammenhang mit dem gesamten Einsatz anlässlich des G7-Gipfels 2015 getroffen werden.

b) Wie viele Polizeibedienstete haben sich wie viele dieser Überstunden ausbezahlen lassen?

Im Bereich des Polizeipräsidiums München machten 464 Beamtinnen und Beamte von der Sonderregelung (Auszahlung von bis zu 25 Mehrarbeitsstunden) Gebrauch.

c) Konnte der Anstieg der Überstunden durch den G7-Gipfel inzwischen ausgeglichen werden?

Eine Aussage zu den Ausgleichsmodalitäten bis in die Ebene der Polizeiinspektionen ist nicht möglich, da diese von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Arbeitsanfall, Personalstärken der Dienststellen und persönliche Freizeitplanung der einzelnen Beamten, abhängen.

5. a) Hat die Münchner Polizei seit September 2015 neue Aufgaben zugewiesen bekommen, möglicherweise auch außerhalb des eigentlichen Gebiets des Polizeipräsidiums München?

b) Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?

c) Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?

Dem Polizeipräsidium München sind seitens des StMI seit September 2015 formell keine neuen Aufgaben zugewiesen worden.

Allerdings stellen die sicherheitspolitischen Entwicklungen der Gegenwart sowie der Zukunft die gesamte Bayerische Polizei – so auch das Polizeipräsidium München – vor enorme zusätzliche wie auch langfristige Herausforderungen.

6. a) Wie viele neue Stellen hat die Münchner Polizei im Jahr 2015 zugewiesen bekommen?

Dem Polizeipräsidium München wurde im Jahr 2015 eine Sollstelle zugewiesen.

b) Wie sind diese o. g. neuen Stellen real besetzt (Verhältnis Soll zu Ist)?

Die im Jahr 2015 zugewiesene Stelle wurde real besetzt.

c) Wird die Münchner Polizei im Jahr 2016 neue Stellen zugewiesen bekommen?

Das Polizeipräsidium München erhielt im Jahr 2016 bislang zehn Tarifstellen, 16 Sollstellen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie in diesem Zuge 25 Sollstellen zur Verstärkung der Spezialeinheiten aus dem Nachtragshaushalt 2016.

7. a) Wie werden die Überstunden und die Belastungssituation von den Beamt(inn)en und Beschäftigten der Münchner Polizei empfunden?

Die Überstunden- und Belastungssituation stellt eine Herausforderung für die Beschäftigten des Polizeipräsidiums

München dar, die individuellen Wahrnehmungen unterliegt und nicht pauschal bewertet werden kann.

Festzustellen ist, dass die Angehörigen des Polizeipräsidiums München mit hohem Engagement das gemeinsame Ziel verfolgen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch im alltäglichen Leben in München, aufrechtzuerhalten und den Herausforderungen mit großer Flexibilität und vorbildlicher Einsatzbereitschaft begegnen.

b) Was hat die Staatsregierung im Jahr 2015 unternommen, um Belastungen und Stres in diesem Zusammenhang zu vermindern?

c) Was unternimmt die Staatsregierung im Jahr 2016, um Belastungen und Stres zu vermindern?

Die Bewältigung des Einsatzes anlässlich des G7-Gipfels im Jahr 2015 und die Auswirkungen der Flüchtlingsströme sowie der schrecklichen Terroranschläge in unseren europäischen Nachbarländern in der jüngsten Vergangenheit stellten und stellen die Bayerische Polizei vor enorme Herausforderungen.

Neben der gesetzlich verankerten Fürsorgepflicht für unsere Beamtinnen und Beamten und den daraus resultierenden ständigen und begleitenden Maßnahmen, ist die Fürsorgepflicht in der Organisations- und Führungskultur der Bayerischen Staatsregierung wie auch der Bayerischen Polizei verankert und gelebte Praxis. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Minderung von Belastungen und Stress unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Führungsaufgabe, Teil eines ständigen Prozesses in einer sich fortentwickelnden Organisation und letztlich insbesondere Teil unseres Selbstverständnisses.

Vor diesem Hintergrund und im Lichte dessen, dass eine abschließende Darstellung von Maßnahmen der Staatsregierung in der gebotenen Kürze der Beantwortung nicht möglich ist, werden im Folgenden einige wenige unserer Maßnahmen beispielhaft skizziert:

Die Staatsregierung investiert finanziell wie personell massiv in die Innere Sicherheit, insbesondere auch in eine leistungsstarke Bayerische Polizei. Bereits in den letzten Jahren erfolgten u. a. personelle Verstärkungen bei der Bayerischen Polizei, beispielsweise durch die Verteilung der 1.000 zusätzlichen Stellen im Jahr 2014 oder auch zuletzt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 waren unter anderem 500 Ausbildungsstellen enthalten, welche zum überwiegenden Teil zur Kompensation zusätzlicher Aufgabenstellungen und Belastungen für die Bayerische Polizei im Zusammenhang mit dem Zustrom an Flüchtlingen vorgesehen sind.

Weiterhin waren im Nachtragshaushalt 2016 265 Polizeistellen insbesondere zur Forcierung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Ministerratsbeschluss vom 24.11.2015 als Konsequenz aus den Terroranschlägen in Paris vom November 2015), der Verstärkung der Spezialeinheiten und der Schleierfahndung, zur Stärkung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie zur Salafismusprävention enthalten.

Die Verteilung aller o. g. Stellen ist – abgesehen von bereits erfolgten Zuweisungen an die Polizeiverbände – mit Zuweisung der dann ausgebildeten Polizeibeamten vorgesehen. Ein wesentliches Augenmerk wird hierbei auch auf die belastungsorientierte Verteilung der Stellen gelegt.

Außerdem wurden im Nachtragshaushalt 2016 als Folge der Terroranschläge von Paris im Januar 2015 weitere 80

Polizeistellen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geschaffen. Hierdurch wurden insbesondere die Observationseinheiten der Bayerischen Polizei verstärkt. Die Verteilung dieser Stellen erfolgte bereits zum 01.01.2016.

Mit den zusätzlich neu ausgebrachten 80 Arbeitnehmerstellen, mit deren Hilfe die Vollzugsbeamtinnen und -beamten von Verwaltungsaufgaben entlastet und Kapazitäten für den Streifendienst gewonnen werden können, wurde die Bayerische Polizei damit insgesamt um 925 Stellen verstärkt.

Zusammenfassend sind für die Bayerische Polizei 2016 insgesamt 41.370 Stellen ausgebracht, was den höchsten Personalstand aller Zeiten bedeutet. Allein im Jahr 2016 sind auf dieser Grundlage mehr als 1.400 Neueinstellungen geplant.

Seit 2007 wurden 3.635 Polizeistellen mehr geschaffen, was einen Zuwachs von rund 10 % bedeutet.

Darüber hinaus nehmen die Polizeiverbände ihre Führungsaufgabe wahr, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren sowie für eine ausgeglichene Belastung z. B. durch entsprechende Personalzuführung/-verteilung zu sorgen.

Überdies unterstützt die Staatsregierung die ständigen Bestrebungen der Bayerischen Polizei, durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Optimierung und Entlastung der Organisation, z. B. in Form des Ausgleichs von Belastungsspitzen, der Optimierung von internen Ablauf- und Geschäftsprozessen, des effizienten Kräfteansatzes und der flexiblen Dienstplanung, beizutragen.

Als weiteres Beispiel der Maßnahmen zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten sei erwähnt, dass sich die Bayerische Polizei derzeit in der Erprobung von sozialadäquaten und arbeitszeitkonformen Arbeitszeitmodellen im

Schicht- und Wechselschichtdienst befindet. Dies vor dem Hintergrund der Aspekte Gesundheit und Gesunderhaltung, Fürsorge, Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz sowie vor dem handlungsleitenden Gedanken, physische wie psychische Belastungen für Schichtdienstleistende zu reduzieren.

8. a) Wie viele Mitarbeiter der Münchner Polizei gehen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich in den Ruhestand?

In den nächsten zehn Jahren werden beim Polizeipräsidium München voraussichtlich rund 1.100 Polizeivollzugsbeamte mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten.

b) Was wird unternommen, um diese Abgänge auszugleichen?

Zu den jeweiligen Einstellungsterminen werden durch ausscheidende Beamte frei werdende Stellen mit Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst besetzt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese je nach Qualifizierungsebene erst nach vierjähriger Ausbildungsdauer inklusive einer 18-monatigen Verweildauer in den Einsatzzügen der Bereitschaftspolizei bzw. nach dreijähriger Ausbildungsdauer zur Verteilung an die Dienststellen heranstehen. Für den erhöhten Personalbedarf aufgrund der hohen Ruhestandsabgänge in den kommenden Jahren haben wir Beamte auf Ausbildungsstellen eingestellt, die dann zum Zeitpunkt der Ruhestände für einen zeitgerechten Ausgleich sorgen können.

c) Werden diese Maßnahmen nach Meinung der Staatsregierung ausreichen, um die entstehenden Lücken zu schließen?

Die dargestellten Maßnahmen sind ausreichend, um den Personalbedarf durch Ruhestände auszugleichen.

Polizeipräsidium München					
	Stand: 01.03.2016			Stand Mehrarbeit: 31.12.2015	
Kreisfreie Stadt München	Soll	Ist	VPS	MA-Gesamt	MA pro Beamter (Ist)
Polizeipräsidium München (Dienststelle)	500	658	727,95	55.551	85
Kreisfreie Stadt München					
PI 11 (Altstadt)	205	194	162,4	9.825	50
PI 12 (Maxvorstadt)	139	124	111,8	9.672	78
PI 13 (Schwabing)	173	167	140,42	7.114	42
PI 14 (Westend)	195	164	143,98	7.761	48
PI 15 (Sendling)	106	106	92,56	8.222	78
PI 16 (Hauptbahnhof)	46	56	51	2.232	41
PI 21 (Au)	134	117	101,22	7.742	65
PI 22 (Bogenhausen)	115	108	92,37	9.549	90
PI 23 (Giesing)	105	105	95,36	7.435	74
PI 24 (Perlach)	136	133	115,75	9.832	76
PI 25 (Trudering-Riem)	87	99	80,82	6.476	68
PI 29 (Forstenried)	94	99	83,3	6.199	63
PI 41 (Laim)	100	114	89,22	2.822	25
PI 42 (Neuhausen)	168	169	167,71	10.736	64
PI 43 (Olympiapark)	130	138	109,74	3.979	29
PI 44 (Moosach)	97	119	89,08	5.347	45
PI 45 (Pasing)	99	112	89,75	4.873	45
PI 47 (Milbertshofen)	147	151	128,88	7.495	50
Landkreis München					
PI 26 Ismaning	37	44	39,05	4.389	98
PI 27 Haar	48	59	44,12	4.223	70
PI 28 Ottobrunn	63	55	48,6	1.972	35
PI 31 Unterhaching	52	58	56,1	3.390	59
PI 32 Grünwald	51	51	46,5	1.664	32
PI 46 Planegg	56	62	50,2	2.879	46
PI 48 Oberschleißheim	67	70	58,03	4.874	67
Zentraldienststellen					
PI ED 1	161	267*	165,88	9.090	30
PI ED 2	125	297*	122,3	5.942	21
PI ED 3	117	113	99,5	8.374	75
PI ED 4	35	36	32,47	1.536	43
PI ED 5	52	53	49,83	4.526	91
PI ED 6	88	92	86,28	8.515	90
PI ED 7	63	79	73,53	7.521	96
PI ED 8	74	67	66,8	7.168	104
VPI Verkehrsunfallaufnahme	117	120	90,2	8.177	68
VPI Verkehrsüberwachung	146	140	110,64	4.457	32
VPI Verkehrserziehung	28	41	39,55	2.294	53
VPI Verkehrsanzeigen	106	94	78,39	3.410	36
KFD 1	127	129	122,11	28.448	219
KFD 2	136	141	124,36	16.107	115
KFD 3	86	86	88,74	18.138	211
KFD 4	97	91	111,85	19.591	211
KFD 5	85	85	80	10.843	125
KFD 6	102	106	94,33	12.944	121
KFD 7	143	136	131,13	12.058	89
KFD 8	47	44	69	9.416	209
KFD 9	160	160	151,94	19.346	120
KFD 10	94	82	74,5	8.657	104
KFD 11	8	8	6,9	519	65
KFD 12	41	39	42,65	4.098	108
PI SE - Südbayern	213	171	180,74	50.086	309
Gesamt					
PP München gesamt	5.601	6.009	5.309,53	487.514	81

*: Bei PI ED 1 (41 Beamte) und PI ED 2 (116 Beamte) sind insgesamt 157 Beamte enthalten die sich derzeit in Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei befinden (Rangliste München).